



**Amtsblatt Nr. 4 – 2. Februar 2018**  
Bürgerversammlungen 2018  
Für die Bürgerversammlungen 2018 wurden folgende Termine festgelegt:

**Stadtteil Kleinerdingen**  
Mittwoch, 21.02.2018, 20.00 Uhr, Gaststätte im Gemeindezentrum  
**Stadtteil Grosselfingen**  
Dienstag, 27.02.2018, 20.00 Uhr, Sport- und Schützenheim  
**Stadtteil Holheim**  
Mittwoch, 07.03.2018, 20.00 Uhr, Gemeindezentrum  
**Stadtteil Schmähingen**  
Dienstag, 13.03.2018, 20.00 Uhr, Gemeindezentrum

Die Bürgerinnen und Bürger sind zu diesen Veranstaltungen sehr herzlich eingeladen.  
Nördlingen, 31. Januar 2018  
Stadt Nördlingen

Hermann Faul  
Oberbürgermeister

Aus Anlass von Märkten dürfen in der Großen Kreisstadt Nördlingen die Verkaufsstellen am Sonntag, den 11. März 2018 (Frühjahrsmarkt) am Sonntag, 30. September 2018 (Kreativ- und Kunstmarkt) am Sonntag, den 21. Oktober 2018 (Herbstmarkt) jeweils von 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet sein.

**§ 2**

Die Vorschrift des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

Auf § 24 LadSchlG, wonach für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des Ladenschlussgesetzes oder dieser Rechtsverordnung Geldbußen bis zu 2.500 € vorgesehen sind, wird hingewiesen.

**§ 3**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Nördlingen in Kraft.

Nördlingen, 31. Januar 2018  
Stadt Nördlingen

Hermann Faul  
Oberbürgermeister

**Rechtsverordnung über den Ladenschluss in der Großen Kreisstadt Nördlingen**

Aufgrund des § 10 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl I S. 875) in der derzeit gültigen Fassung und des § 2 der Ladenschlussverordnung (LSchlV) vom 21.05.2003 (GVBl. Nr. 12/2003, Seite 340) erlässt die Große Kreisstadt Nördlingen folgende

**Rechtsverordnung**

**§ 1**

In der Großen Kreisstadt Nördlingen dürfen an Sonn- und Feiertagen Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für Nördlingen kennzeichnend sind, abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG verkauft werden.

**§ 2**

In der Großen Kreisstadt Nördlingen dürfen im Gebiet innerhalb der Stadtmauer von Sonntag, 04.03.2018, bis Sonntag, 28.10.2018, mit Ausnahme des Karfreitag (30.03.2018) an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr die in § 1 genannten Waren feilgeboten werden.

**§ 3**

Wird von der Möglichkeit des § 2 Gebrauch gemacht, so sind die Vorschriften des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - ArbSchG) und des Gesetzes zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz - MuSchG) zu beachten.

**§ 4**

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Nördlingen in Kraft.

Nördlingen, 31. Januar 2018  
Stadt Nördlingen

Hermann Faul  
Oberbürgermeister

Auf Wunsch der Jagdgenossenschaft Pfäfflingen veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

**Jahresjagdversammlung der Jagdgenossenschaft Pfäfflingen am 13.02.2018**

Die Jagdgenossenschaft Pfäfflingen lädt hiermit alle Jagdgenossen zur Jagdversammlung am

Dienstag, 13.02.2018, 20.00 Uhr ins Gasthaus Götz ein.

**Tagesordnung:**

- 1. Begrüßung
- 2. Jahresbericht 2017
- 3. Protokoll der Jahresversammlung 2017
- 4. Kassenbericht 2017
- 5. Entlastung des Kassiers
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Sonstiges
- 8. Wortmeldungen und Beiträge

Pfäfflingen, 17.01.2018  
Friedrich Wagner  
Jagdvorstand

**„KUNST“ im Stadtsaal „Klösterle“**

Eine bemerkenswerte Komödie für drei Schauspieler von Yasmina Reza steht am Montag, 19. Februar 2018, im Stadtsaal „Klösterle“ auf dem Programm der Theaterspielzeit 2017/2018 der Stadt Nördlingen.

Mit Leonard Lansink, Heinrich Schafmeister und Luc Feit kommen bekannte und beliebte Schauspieler nach Nördlingen. Leonard Lansink spielt den erfolgreichen Detektiv in der beliebten Samstagabend ZDF-Krimi-Serie „Wilsberg“. Einem Millionen-Publikum bekannt, steht er mit seinen Schauspielkollegen Heinrich Schafmeister und Luc Feit in der Komödie von Yasmina Reza auf der Bühne im Stadtsaal. Für dieses Stück ist Yasmina Reza, unter anderem mit dem Prix Molière ausgezeichnet, der höchsten Auszeichnung die ein Autor in Frankreich erhalten kann. Nach „Der Gott des Gemetzels“ oder „Dreimal Leben“ wieder ein Publikumserfolg für die Autorin! Aber auch mit Leonard Lansink, Luc Feit und Heinrich Schafmeister sind drei der bekanntesten deutschen Fernsehgesichter auf der Bühne live zu erleben. Ein Glücksfall, diese drei hochkarätigen Schauspieler in einer temporeichen, mit Slapstick-Einlagen bestückten Inszenierung zu sehen, zumal Yasmina Reza ein pointenreicher Text gelungen ist.

Karten für den vergnüglichen Abend zum Thema „KUNST“ sind noch bei der Tourist-Information der Stadt Nördlingen und dann an der Abendkasse im Stadtsaal ab 19:00 Uhr erhältlich.

Nördlingen, 31. Januar 2018  
Stadt Nördlingen

Hermann Faul  
Oberbürgermeister

Auf Wunsch des Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

**Mikrozensus 2018 im Januar gestartet**

Auch im Jahr 2018 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Wohnsituation befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2018 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2018 enthält zudem noch Fragen zur Wohn-

situation. Neben der Wohnfläche und dem Baualter der Wohnung werden unter anderem die Heizungsart und die Höhe der zu zahlenden Miete sowie die Nebenkosten erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen. Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden. Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2018 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Auf Wunsch des Landratsamtes Donau-Ries veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

**Beratung zu allen Energie-Fragen**

Energie ist ein wertvolles Gut. Und oft ist es gar nicht so schwer, Energie und damit Kosten zu sparen. Bei der neutralen Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries informieren Energieberater, wie Bürger/innen ihren Energieverbrauch senken können, ohne auf Komfort verzichten zu müssen. Davon profitiert nicht nur der Geldbeutel, sondern auch die Umwelt.

Bei der kostenlosen Energie-Beratung erhalten die Kunden im Einzelgespräch wichtige Informationen über erneuerbare Energien, sonstige Energieträger, Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasser-Bereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung), Förderprogramme (staatliche und andere) sowie gesetzliche Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz) und eine grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb). Die Berater geben aber auch Tipps zum Nutzer-Verhalten, also richtigem Heizen und Lüften, um damit Energie einzusparen. Wichtig sind vielen Bürger/innen aber auch Informationen über bauliche Änderungen im Bestand, also Dämm-Maßnahmen an Außenwand, Dach, Decken und Fenstern.

Pro Monat gibt es zwei Bera-

tungstermine: Jeden ersten Donnerstag im Monat von 14 bis 17 Uhr in Donauwörth im Forum für Bildung und Energie, dem vhs-Gebäude im Spindeltal 5, und jeden dritten Donnerstag im Monat von 14 bis 17 Uhr in Nördlingen in der Bauinnung, Kerschensteiner Str. 35. Pro Nachmittag stehen je zwei ausgebildete Energieberater für eine individuelle und neutrale Beratung zur Verfügung.

**Beratungstermine 2018:**

Datum	Ort
22.02.18	Nördlingen (verschoben wegen Winterferien)
15.03.18	Nördlingen
19.04.18	Nördlingen
17.05.18	Nördlingen
21.06.18	Nördlingen
19.07.18	Nördlingen
20.09.18	Nördlingen
18.10.18	Nördlingen
22.11.18	Nördlingen
20.12.18	Nördlingen

Für die Energie-Beratung gilt: Es ist eine kurze telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0906/74-258 (Landkreis Donau-Ries, Kreisentwicklung) für die Termine in Donauwörth bzw. Tel. 09081/25970 (Bauinnung) für die Termine in Nördlingen erforderlich. Das Faltblatt zur Energie-Beratung mit den aktuellen Beratungsterminen liegt bei allen Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt, bei den Sparkassen, den Volksbanken Raiffeisenbanken und den Zeitungen aus.

Auf Wunsch des Landratsamtes Donau-Ries veröffentlichen wir folgende Mitteilung.

**Beratung zu Elektro-Mobilität**

Ende 2015 hat der Landkreis Donau-Ries sein Energieberatungsangebot erweitert, nachdem das Interesse der Bürger/innen an umweltfreundlicher Mobilität steigt. Deshalb hat der Landkreis Donau-Ries das Thema neu in sein Beratungsangebot aufgenommen.

Zusätzlich zu der bewährten langjährigen Energie-Beratung bietet der Landkreis Donau-Ries auch 2018 einmal im Monat kostenlose und persönliche Beratungen zu Elektro-Mobilität und allen damit verbundenen Themen an: Aufbau von Ladeinfrastruktur, Nutzung von Solarstrom für E-Autos, Auto-stromprodukte, Laden im öffentlichen Netz, Förderangebote und vieles mehr bis hin zu E-Bike-Ladeinfrastruktur und -Vermietkonzepten. Die Beratung richtet sich an Privatleute, Unternehmen sowie an Kommunen und öffentliche Einrichtungen. Die Beratungsgespräche führt Günter Riedinger, Energieberater bei der Lechwerke AG (LEW), der bisher auch schon im Rahmen der Energieberatungs-Kooperation im Landkreis Donau-Ries tätig war.

Die Beratung findet abwechselnd in Donauwörth im Forum für Bildung und Energie, dem vhs-Gebäude im Spindeltal 5, und in Nördlingen in der Bauinnung, Kerschensteiner Str. 35, statt, jeweils an einem Dienstag und immer von 14 bis 17 Uhr. Pro Nachmittag werden maximal sechs Einzelgespräche durchgeführt.

Termine für die Beratung zu Elektro-Mobilität 2018:

Datum	Ort
06.02.18	Nördlingen
10.04.18	Nördlingen
05.06.18	Nördlingen
04.09.18	Nördlingen
06.11.18	Nördlingen

Im August finden keine Beratungen statt. Für die Beratung zur Elektromobilität gilt: Es ist eine kurze telefonische Terminvereinba-

rung unter Tel. 0906/74-258 (Landkreis Donau-Ries, Kreisentwicklung) für die Termine in Donauwörth bzw. Tel. 09081/25970 (Bauinnung) für die Termine in Nördlingen erforderlich. Das Faltblatt zur Energie-Beratung mit den aktuellen Beratungsterminen liegt bei allen Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt, bei den Sparkassen, den Volksbanken Raiffeisenbanken und den Zeitungen aus.